

Anfrage Schnider-Schnider Gabriela und Mit. über die vom Bund angedachte Einschränkung der postalischen Hauszustellung und deren Folgen für die Luzerner Landschaft

eröffnet am 08.09.2025

Die Schweizerische Post ist durch das Postgesetz und die Postverordnung dazu verpflichtet, eine flächendeckende und qualitativ hochwertige Grundversorgung mit postalischen Dienstleistungen zu gewährleisten. Die Finanzierung dieser wichtigen Service-public-Aufgabe wird durch das Restmonopol für Inlandbriefsendungen bis 50 Gramm abgesichert.

Angesichts des rückläufigen Postvolumens und der erhöhten wirtschaftlichen Anforderungen beabsichtigt die Post, die Hauszustellung auf Siedlungen mit mindestens fünf ganzjährig bewohnten Häusern (auf maximal einer Hektare) zu beschränken. Zahlreiche Einzelhäuser und kleine Weiler im Kanton Luzern, insbesondere in Rand- und Bergregionen, wären von diesem Abbau betroffen.

Der Wegfall der Hauszustellung widerspricht dem Grundversorgungsauftrag, beeinträchtigt die soziale Teilhabe, erschwert die Informationsversorgung und benachteiligt insbesondere ältere oder mobilitätseingeschränkte Personen. Darüber hinaus drohen wirtschaftliche Nachteile für Kleinunternehmen sowie ein Attraktivitätsverlust des ländlichen Raums.

Die Luzerner Regierung hat in ihrer Vernehmlassungsantwort zur Revision der Postverordnung (VPG) diese geplante Einschränkung grundsätzlich akzeptiert, insbesondere angesichts des Kostendrucks und der geplanten digitalen Alternativen. Dies trotz des Umstandes, dass die digitale Infrastruktur genau in diesen Gebieten nicht gegeben ist. Der Stadtrat Luzern hingegen hat die Problematik in seiner Vernehmlassungsantwort erkannt, auch weil Siedlungen am Rande des Stadtperimeters davon betroffen wären und die Bevölkerung in dünn besiedelten Gebieten dadurch benachteiligt würde.

Wir ersuchen die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Haushalte im Kanton Luzern wären von einem Abbau der physischen Postzustellung betroffen, und welche Regionen wären davon in besonderem Masse tangiert?
2. Welche gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen sind aufgrund der Einschränkung der Hauszustellung insbesondere für abgelegene Gebiete zu erwarten?
3. Mit welchen Massnahmen kann die sinkende Attraktivität des ländlichen Raums infolge des Postabbaus kompensiert werden?
4. Aus welchem Grund werden die Interessen regionaler Printmedien für eine physische Zustellung in alle Luzerner Haushalte angesichts ihrer Bedeutung für Information und die Meinungsbildung nicht stärker gewichtet?

5. Fand ein Austausch mit den Luzerner Gemeinden, insbesondere dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG), bezüglich des geplanten Abbaus des Service public statt? Wenn nein, warum nicht?
6. Wie wird gewährleistet, dass digitale Alternativen zur Postzustellung zeitnah, flächendeckend und ohne Benachteiligung für die ganze Luzerner Bevölkerung zur Verfügung stehen?
7. Welche Übergangslösungen oder spezifischen «Luzerner Lösungen» könnten in Betracht gezogen werden, bis digitale Angebote flächendeckend und ohne Einschränkung funktionieren?
8. Wie kann verhindert werden, dass vulnerable Bevölkerungsgruppen oder Menschen mit eingeschränkten digitalen Fähigkeiten durch die zunehmende digitale Transformation der Postdienste ausgeschlossen werden?

Schnider-Schnider Gabriela

Bühler-Häfliger Sarah, Meier Anja, Rey Caroline, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Simone, Rüttimann Daniel, Piazza Daniel, Marti Urs, Nussbaum Adrian, Affentranger-Aregger Helen, Stadelmann Karin Andrea, Bucheli Hanspeter, Albrecht Michèle, Heselhaus Sabine, Schärli Stephan, Gruber Eliane, Roos Guido, Gasser Daniel, Bucher Markus, Broch Roland, Oehen Thomas, Jost-Schmidiger Manuela, Frey-Ruckli Melissa, Rüttimann Bernadette, Jung Gerda, Affentranger David, Keller-Bucher Agnes, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Käch Tobias, Boog Luca, Piani Carlo, Galbraith Sofia, Pilotto Maria, Fässler Peter, Waldvogel Gian, Irniger Barbara, Bolliger Roman, Muff Sara, Koch Hannes, Budmiger Marcel, Ledergerber Michael, Engler Pia, Elmiger Elin, Sager Urban, Estermann Rahel